

„Cuxhavener Erklärung“

Schleswig-Holsteins Umwelt- und Energieminister Tobias Goldschmidt, Niedersachsens Umwelt- und Energieminister Christian Meyer sowie der Umwelt- und Energiesenator der Freien und Hansestadt Hamburg Jens Kerstan sind Regierungsmitglieder in einer Region, die bereits heute die Auswirkungen der Klimakrise spürt und zukünftig von ihren Auswirkungen noch deutlich stärker betroffen sein wird. Gleichzeitig ist der norddeutsche Raum Vorreiter bei der Energiewende und damit im Kampf gegen die Klimakrise. Doch Energiewende, Transformation und Klimaschutz bedeuten auch immer Eingriffe in die Natur. „Wer nutzt, muss schützen“ - dieser Grundsatz einer modernen Energie-, Klima-, Umwelt- und Naturschutzpolitik gilt mehr denn je im Weltnaturerbe Wattenmeer, der in vielerlei Hinsicht ein stark genutzter Naturraum ist, sei es durch Öl- und Gasförderung, Sedimentmanagement, Fischerei, Schiffsverkehr, die Anlandung von Flüssiggas, Windparks oder Strom- und Gasleitungen. Diese Erklärung soll einen Beitrag zur Sicherung der ökologischen Balance im Wattenmeer und im norddeutschen Küstenraum leisten und wurde am 16. Oktober 2023 in Cuxhaven von den Unterzeichnern beschlossen.

1. Schutz des gemeinsamen Wattenmeers

A) Gemeinsam unser Weltnaturerbe bewahren – Naturschutz stärken, Umweltbildung ausbauen, Regionalentwicklung nachhaltig sichern

Wir bekennen uns zu der **gemeinsamen Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Wattenmeeres** als einzigartigen und außergewöhnlichen Lebensraum. Geprägt durch eine weitgehend natürliche Dynamik von Wattflächen, Prielen, Außensänden, Stränden, Salzwiesen und Dünen ist das Wattenmeer Rast- und Nahrungsraum für Millionen von Zugvögel und zugleich Erholungsraum für Millionen Gäste. Die Auszeichnung als Weltnaturerbe der UNESCO ist Anerkennung für die grenzüberschreitenden Schutzbemühungen und das Engagement der Menschen vor Ort, gleichzeitig aber auch Verpflichtung, diesen Schutzstatus trotz steigender Belastungen zu gewährleisten und auszubauen. Die Sitzung des Welterbe-Komitees im September 2023 hat gezeigt, dass die UNESCO die zahlreichen Infrastruktur-Entwicklungen im und am Wattenmeer mit Sorge betrachtet und die Anrainerstaaten aufgefordert hat, die Integrität des Welterbes sicherzustellen. Dies ist unsere Aufgabe. Wir nehmen insbesondere die Kritik der UNESCO an den Planungen für neue bzw. erweiterte Öl- und Gasförderungen im und am Rand des Wattenmeers sehr ernst und halten sie aus Natur- und Umweltschutzsicht als nicht vereinbar mit dem Schutz und den Erhalt des Wattenmeers.

Von der Umsetzung der Energiewende und dem dazu erforderlichen beschleunigten Offshore-Windenergieausbau ist das Wattenmeer direkt betroffen. Hier besteht eine

gemeinsame Verantwortung für den Klimaschutz und den Erhalt der Biologischen Vielfalt in globaler Dimension. Entsprechend dem Pakt zur Genehmigungsbeschleunigung muss der Bund Sorge dafür tragen, dass auch den Nationalparkverwaltungen Personal zur Begleitung der Genehmigungsverfahren für die durch das Wattenmeer führenden Leitungsanbindungen zur Verfügung gestellt wird.

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zu bewirtschaftenden Mittel der Meeresnaturschutzkomponente aus den **Auktionserlösen von Flächen für Offshore-Windparks sollen für eine Stärkung des Schutzes der Wattenmeer-Nationalparke und ihrer Verwaltungen und Betreuung eingesetzt werden**. Damit soll ein Ausgleich für die Belastung der Schutzgebiete durch den Infrastrukturausbau geschaffen werden. Dabei suchen die drei Küstenländer die Allianz mit dem BMUV in seiner Verantwortung für die Naturschutzgebiete in der seewärts anschließenden Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee.

Gleichzeitig hat auch die Verwendung der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu bewirtschaftenden Mittel aus der Fischereikomponente, die gemäß § 58 WindSeeG zweckgebunden für **Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei** einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen zu verwenden sind, erheblichen Einfluss auf den Schutz und die Erhaltung des Wattenmeeres. Infolge von Fischereibeschränkungen in der AWZ im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offshore-Windkraft und in den Naturschutzgebieten wird der ohnehin hohe Fischereidruck weiter steigen und der Regelungsbedarf zunehmen. Eine zukunftsfähige und umweltschonende Fischerei muss neben der Unterstützung der Fischerei im Sinne einer **nachhaltigen Transformation** durch Stilllegungsprämien, die Förderung von Modernisierungsprogrammen sowie die Entwicklung und Erprobung naturverträglicher Fangmethoden auch die Schaffung von Schon- und Rückzugsräumen ohne grundberührende Fischerei fördern. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass die finanziellen Mittel ausschließlich in Maßnahmen fließen, die der Fischerei sowie dem Meeresnaturschutz gleichermaßen zugutekommen. Gleichzeitig können ungestörte Meeresböden ohne mobile grundberührende Fischerei auch der Klimaschutzfunktion mariner Sedimente im Sinne des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz gerecht werden.

Mittel der Meeresnaturschutzkomponente sollen auch für **Naturschutzmaßnahmen im terrestrischen Bereich** der Wattenmeer-Nationalparke verwendet werden, die die natürliche Dynamik in den Watten, Vorländern und Dünen sowie auf den Inseln und Sänden erweitern. Dadurch kann die Resilienz des Ökosystems Wattenmeer für die Herausforderungen, die sich aus den bevorstehenden Klimaveränderungen ergeben, gestärkt werden und gleichzeitig die Küstenlebensräume zum natürlichen Klimaschutz beitragen. Begleitend soll die angewandte Forschung zu Gefährdungsursachen und notwendigen Maßnahmen gestärkt werden.

Neben den Maßnahmen in den Wattenmeer-Nationalparks sollen die Mittel der Meeresnaturschutzkomponente auch zu einer **Stärkung der Schutzgebietsverwaltungen** einschließlich der Betreuung verwendet werden. Derzeit erfolgt die Betreuung der Wattenmeer-Nationalparke im Wesentlichen durch hauptamtliche Rangerinnen und Ranger der Nationalparkverwaltungen sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige der betreuenden Naturschutzverbände. Nahezu ausschließlicher Schwerpunkt ist dabei die

Betreuung von Land aus. Wir werden dem BMUV vorschlagen, zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz für die marinen Schutzgebiete im Küstenmeer und in der AWZ ein gemeinsames **marines Ranger-Team** aufzubauen, das mit der notwendigen Ausrüstung und Schiffen für die Betreuung auf See ausgestattet ist. Dazu gehören neben Information und Aufklärung auch Datenerhebungen, unter anderem. Monitoringaufgaben sowie die Kontrolle der Schutzbestimmungen.

Die bestehende Schutzgebietsbetreuung in den Wattenmeer-Nationalparks ist wesentlich auf das Engagement junger Erwachsener angewiesen, die einen **Freiwilligendienst** (FÖJ oder BFD) bei Verbänden oder Verwaltungen leisten. Die Nachfrage nach derartigen Stellen ist groß. Die Küstenländer werden sich deshalb beim Bund mit Nachdruck dafür einsetzen **diese Stellen mindestens im bisherigen Umfang zu erhalten** und den steigenden Informationsanforderungen anzupassen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bundesförderung „Wattenmeerzentren“ in Höhe von 41,5 Mio. Euro. Damit kommt der Bund seiner nationalen Verantwortung für das UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer und der Vermittlung seines internationalen Schutzstatus nach.

Um von den positiven Effekten der Nationalparke für die Lebensqualität und die nachhaltige Regionalentwicklung vor Ort stärker zu profitieren, muss auch das unmittelbare räumliche Umfeld einbezogen werden. Hierzu steht mit den neu strukturierten UNESCO-Biosphärenreservaten ein hervorragendes Instrument zur Verfügung, nachhaltige Entwicklungen und naturverträgliches Wirtschaften innerhalb der Wattenmeerregion mit der Bevölkerung zu fördern.

B) Beeinträchtigung des Wattenmeeres so gering wie möglich halten

Für die Energieversorgung Deutschlands kommt den Küstenländern eine überragende Bedeutung zu. Die Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen und Leitungstrassen bedeuten Belastungen für das Ökosystem Wattenmeer, auch für die örtliche Bevölkerung und die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten. Diese sind gemeinsam und räumlich ausgewogen zu schultern. Die Planungen der Baumaßnahmen werden durch die Länder zeitlich und räumlich koordiniert, um parallele Eingriffe und Kumulativeffekte bei der Beeinträchtigung der Schutzgüter der Wattenmeer-Nationalparke zu minimieren. Auch aus Gründen der Beschleunigung darf beim Ausbau hinter technisch und naturschutzfachlich erreichten Standards nicht zurückgefallen werden. Es sind stets die **naturverträglichsten und schonendsten Techniken** einzusetzen.

C) Sicherer Seeverkehr in der Nordsee – Havariekommando stärken

Durch die Energieembargos im Zuge der russischen Aggression auf die Ukraine wird die Nordsee zunehmend zur Importroute für fossile Brennstoffe. Die ambitionierten Ausbauziele der europäischen Nordsee-Anrainer im Bereich der Offshore-Windenergie macht sie außerdem zu einem Hotspot für die grüne Energieversorgung der Zukunft. Ein daraus resultierender Anstieg des Schiffverkehrs gepaart mit weniger zur Verfügung stehenden Flächen erhöhen das Kollisions- und Havarierisiko für den Schiffsverkehr.

Wir bekennen uns dazu, den Vorsorgestandard zum Schutz von Menschenleben und zum Schutz der Meeresumwelt und unseres einzigartigen Wattenmeeres zu erhalten

und weiter auszubauen. Die Gründung des Havariekommandos durch den Bund sowie die Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein war ein Meilenstein für ein gemeinsames Unfallmanagement. Dadurch wurden klare Zuständigkeiten und eine effektive Schadstoffvorsorge- und -bekämpfung bei Schiffshavarien geschaffen. Nicht zuletzt im Zuge des Ölunfalls am Nord-Ostsee-Kanal im vergangenen Jahr sowie jüngst bei der Schiffshavarie der Fremantle Highway vor Ameland hat das Havariekommando seine enormen Kompetenzen bei der Bekämpfung komplexer Schadenslagen unter Beweis gestellt. Der Schutz der Nordsee, die gemeinsame Vorsorge und eine effektive Bewältigung komplexer Schadenslagen dienen nicht nur den Menschen an der Küste, sondern auch im Binnenland.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung für die Nordsee und das Wattenmeer bewusst und werden uns dafür einsetzen, dass der etablierte Vorsorgestandard nicht nur aufrechterhalten, sondern auch resilient auf die steigenden Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet wird. Dazu gehören auch eine Stärkung des Havariekommandos zur engeren internationalen Zusammenarbeit und die Durchführung von Übungen, um im Ernstfall effektiv und gezielt handeln zu können.

Der Umgang mit Schiffssicherheit und Schadstoffeinträgen im Wattenmeer soll überprüft werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei kleineren Schiffsunglücken mit Schadstoff- oder Mülleinträgen, die nicht in die Zuständigkeit des Havariekommandos fallen. Für ein schnelles Handeln im Havariefall werden die Ablaufpläne, Zuständigkeiten und Materialien zur Ölbekämpfung überprüft und angepasst.

2. Nachhaltiges Sedimentmanagement und Küstenschutz

Die Tideelbe ist ein Gebiet von herausragender ökologischer und ökonomischer Bedeutung. Sie befindet sich in einem schlechten ökologischen Zustand. Der Umgang mit Baggergut ist aufgrund der vielfältigen Eingriffe im Mündungstrichter und im inneren Ästuar, vor allem durch die mehrfachen Elbvertiefungen, durch die langjährig niedrigen Oberwasserzuflüsse, durch die verbleibende stoffliche Belastung der Sedimente vom Oberstrom sowie aufgrund der eingeschränkten Umlagerungsoptionen zunehmend aufwendiger und schwieriger geworden. Wir sehen die Notwendigkeit eines verstärkten Austrags von Sedimenten aus der Tideelbe, um die ökologisch schädliche Kreislaufbaggerei schnell und umfassend reduzieren zu können.

Der Schutz des Weltnaturerbes und Nationalparks Wattenmeer ist für uns eine besondere Verpflichtung, welcher Rechnung zu tragen ist.

Im Sinne der Vereinbarung des Schlickgipfels vom 20.12.2022 streben wir einvernehmliche, nachhaltige und langfristig tragfähige Lösungen für das Sedimentmanagement an. Als einen wichtigen Schritt in diese Richtung sehen wir die Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg über die zukünftige Nutzung der Verbringstelle bei Tonne E3 („Eckpunkte“ vom 05.04.2023), in der diese Nutzung ausdrücklich als Beitrag zur Vermeidung von Ablagerungen von elbetyppisch belastetem Sediment in oder nahe ökologisch sensiblen Bereichen angesprochen wird. Wir fordern den Bund dringend auf, das Verfahren zur Genehmigung einer Verbringstelle in der AWZ

zu beschleunigen, um eine Nutzung deutlich früher als bisher vorgesehen zu ermöglichen. Um den Austrag von Sedimenten weiter zu steigern, werden wir die Unterbringung von Mehrmengen bei der Tonne E3 prüfen.

Ziel muss es sein, Verbringungen im Einwirkungsbereich des Nationalparks Wattenmeer und anderer Schutzgebiete durch die Umsetzung dieser und andere Maßnahmen schnell zu beenden.

Hamburg hat seine Bereitschaft erklärt, die über die Verbringung zur Tonne E3 hinausgehende Mehrmenge des in diesem Winterhalbjahr zu verbringenden Schlicks auf 600.000 Tonnen zu begrenzen. Die Hamburger Umweltbehörde begrüßt die vom Bund eröffnete Option, diese Mehrmenge zum Neuen Lüchtergrund zu verbringen – sie geht dabei davon aus, dass dies im Rahmen der durch entsprechende Modellierungen insgesamt geprüften Gesamtmenge des Bundes erfolgen wird. **Damit ist auch weiterhin eine Verbringung vor Scharhörn nicht notwendig.**

Die Verbringung von Sedimenten darf nicht zulasten des Meeresschutzes gehen. Deshalb wird Hamburg gemäß dem Grundsatz „Wer nutzt muss schützen“ den Meeresschutz stärken.

Neben einer langfristig tragfähigen Lösung für die Verbringung von Baggergut bleiben die Schadstoffentfrachtung und die Entwicklung von Nutzungsperspektiven für geeignete Sedimentfraktionen wesentliche Bestandteile eines nachhaltigen Sedimentmanagements. Wir werden uns darum gemeinsam mit den Elbanrainern und dem Bund weiter dafür einsetzen, dass entsprechend dem Beschluss der 8. Elbministerkonferenz vom 01.12.2021 weitergehende Maßnahmen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ergriffen werden, um die Schadstoffbelastung von Schwebstoffen und Sedimenten im gesamten Flussgebiet weiter zu senken. Aktuelle Erkenntnisse zur Verwendung und Verwertung von Sedimenten werden wir bewerten und daraus Handlungsoptionen für landseitige Nutzungen ableiten sowie weitere Pilotprojekte auf den Weg bringen, um so die Verbringung in Küsten- und Meeressgewässer stetig reduzieren zu können.

Wir müssen angesichts des Meeresspiegelanstiegs nachhaltig mit dem Sediment an der Küste und in den Ästuaren umgehen. Wir wollen das überschüssige, nicht schadstoffbelastete Feinsediment, das aktuell Bereiche wie Häfen, Nebenrinnen, Priele und Flachwasserbereiche verschlickt lässt, nutzen. Wir gewinnen damit nachhaltig den wertvollen Rohstoff Klei, den die Natur schon für die Schaffung unserer Marschen genutzt hat und den wir für die Abdeckung unserer Deiche benötigen. Der Rohstoff steht an der Elbe ortsnahe zur Verfügung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz.

3. Energiewenderegion Norddeutschland

A) Den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Land und See vorantreiben

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist Voraussetzung dafür, dass Norddeutschland zur **Klimawirtschaftsregion** wird. Rückgrat des Ausbaus sind dabei sowohl die Windenergie an Land und auf See als auch die Photovoltaik. Die Länder haben sich in

der Offshore-Vereinbarung verpflichtet, die notwendigen Anschlüsse für Offshore-Windkraft sicherzustellen. Sie werden die Ausweisung von Windenergiegebieten nach dem Windflächenbedarfsgesetz vornehmen.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf:

- sich weiter für einen ambitionierten Ausbau der Windkraft und der Photovoltaik einzusetzen,
- weitere Regelungen zu treffen, die auf eine Reduktion des Carbon-Footprints bei Herstellung, Erzeugung und Wartung von Erneuerbaren Energie-Anlagen, insbesondere Offshore-Windkraftanlagen zu reduzieren,
- eine Regelung zu treffen, die es Planungsträgern erlaubt, für die Windflächenplanung auch solche Flächen anrechnen zu lassen, für die zwar luftfahrtrechtliche Beschränkungen bestehen, welche aber die Errichtung von modernen Windenergieanlagen nicht verhindern (Anpassung § 4 Abs. 1 Satz 5 WindBG),
- militärische Beschränkungen des Ausbaus der Windenergie, bspw. durch Circling-Verfahren und MVA-Gebiete, zu reduzieren, Genehmigungen für Schwerlasttransporte zu vereinfachen, damit diese kurzfristig und unbürokratisch erteilt werden können,
- weiter dafür Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten für Produktion und Installation sowie Wartung von Erneuerbaren Energie-Anlagen bedarfsgerecht ausgebaut werden, insbesondere durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Produktionsstätten.

B) Faire Netzentgelte

Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ergibt sich vielerorts auch ein Bedarf, die Stromnetze auszubauen, beziehungsweise zu verstärken. Wir unterstreichen daher die Bedeutung eines zügigen Netzausbaus und der Beschleunigung von netzbezogenen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass sich in den vergangenen Jahren durch den aktuellen Regulierungsrahmen zur Finanzierung der regionalen Netzausbaukosten über die Verteilnetzentgelte eine Schieflage bei der Verteilung der mit der Energiewende verbundenen Kosten ergeben hat. So sind vielfach gerade jene Regionen von besonders hohen Netzentgelten und in der Folge von besonders hohen Strompreisen betroffen, die beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ambitioniert vorangeschritten sind und bereits viele regenerative Erzeugungsanlagen an ihr Stromnetz angeschlossen haben. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Um die **Akzeptanz der Energiewende** nicht zu gefährden, halten wir es daher für dringend erforderlich, dass die Kosten der Netzintegration Erneuerbarer Energien künftig fairer verteilt werden.

Wir begrüßen daher, dass der Präsident der Bundesnetzagentur angekündigt hat, dass die Behörde zeitnah von ihren vorgesehenen neuen Kompetenzen zur Festlegung der Netzentgelte Gebrauch machen und ein Modell zur faireren Ausgestaltung der Netzentgelte vorlegen wird. Der erste Schritt muss dabei aus Sicht der Unterzeichner dieser Erklärung eine Reduzierung der Verteilnetzentgelte in Regionen mit besonders hohen, aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien resultierenden Netzentgelten sein. Dies sollte möglichst bereits zum 1. Januar 2024 geschehen. Um eine schnelle Entlastungswirkung zu erreichen, sollte hierbei auch der Einsatz von Bundesmitteln geprüft werden.

In einem zweiten Schritt halten wir eine grundlegende **Reform der Netzentgeltsystematik** für erforderlich, um die Netzentgelte künftig stärker auf die wachsenden Anteile von Strom aus Erneuerbaren Energien auszurichten und die Erzeugung und den Verbrauch regional stärker in Einklang zu bringen.

Dies würde nicht nur dazu führen, dass die Vorteile der Erneuerbaren Energien direkt und spürbar bei den Menschen vor Ort ankommen, sondern auch – ganz im Sinne der Energiewende - dort, wo es viel erneuerbaren Strom gibt, den Einstieg in die Sektorkopplung massiv unterstützen und beschleunigen. Durch eine Stärkung der lokalen Verbrauchsanreize können zudem überregionale Stromtransportbedarfe und die Abregelung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen spürbar reduziert werden.

Darüber hinaus bedarf es der Einführung von Instrumenten, die ein flexibles Stromabnahmeverhalten in Regionen und Zeiten mit hoher Einspeisung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen fördern. **Wir brauchen eine Regelung „Nutzen statt Abschalten“**. Außerdem sollten bestehende Hemmnisse für ein flexibles Stromabnahmeverhalten wie beispielsweise die individuellen Netzentgelte konsequent auf den Prüfstand gestellt und energiewendetauglich weiterentwickelt werden. Eine **Neukonfiguration der Stromgebotzonen ist eine marktwirtschaftliche Notwendigkeit** zur Senkung des Strompreises in Deutschland. Lokale Preissignale sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende.

C) Wasserstoffimporte über norddeutsche Häfen

Wir haben das feste Ziel, dass **Norddeutschland möglichst schon bis 2040 klimaneutral** ist. Dabei wird die klimaneutrale Energieversorgung auf zwei Säulen stehen: Zum einen auf der Versorgung von regenerativ erzeugtem Strom, und zum anderen auf grünem, ebenfalls mit Erneuerbaren Energien hergestelltem Wasserstoff.

Bei erneuerbarem Strom ist Norddeutschland heute schon Spitzenreiter. Norddeutschland hat beste Voraussetzungen, auch **bei grünem Wasserstoff führend zu werden**. Zum einen gibt es im Norden Deutschlands große Mengen an grünem, überschüssigem Strom, der künftig nicht mehr abgeregelt werden muss, sondern über Elektrolyse in klimaneutralen Wasserstoff umgewandelt werden kann. Zum anderen verfügt Norddeutschland mit seinen Küsten und seinen Häfen über potentiell bestens geeignete Importhäfen für grüne Gase. Importe von grünem Wasserstoff und von damit hergestellten Derivaten sind ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung und ergänzend zum heimischen Markthochlauf von zentraler Bedeutung.

Beim Ausbau der Häfen zu den Wasserstoffterminals der Zukunft handelt es sich um eine nationale Aufgabe, die maßgeblich vom Bund finanziert werden muss. Wir **fordern die Bundesregierung** daher auf, in die bundespolitischen Überlegungen **zur Wasserstoff-Importstrategie** einbezogen zu werden und gemeinsam mit den drei Ländern einen Finanzierungsplan zu erarbeiten, um die norddeutschen Häfen gezielt zu Standorten für den Import von grünem Wasserstoff und daraus hergestellten Derivaten entwickeln zu können.

4. Klimaschutz und Klimaanpassung an der Küste

Mit dem Natürlichen Klimaschutz werden Synergien zwischen Klimaschutz und Naturschutz genutzt. Wir begrüßen, dass der Bund mit dem **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz** (ANK) umfangreiche Mittel für diese Zielsetzung bereitstellt.

Den Lebensräumen im Meer und an den Küsten kommen ebenfalls erhebliche Potenziale für den Natürlichen Klimaschutz zu. Wir werden im Handlungsfeld Meere und Küsten aus dem ANK Projekte umsetzen, die dem Klimaschutz, der Biodiversität, dem Küstenschutz und der Gewässerqualität zugutekommen. Dabei wird das fachliche Knowhow der Landesbehörden für die Konzeption und Umsetzung von Blue-Carbon-Maßnahmen im Küstenmeer eingesetzt.

Salzwiesen haben das Potenzial für einen überragenden Beitrag als Kohlenstoffspeicher und können so unmittelbar auch als aktive Kohlenstoffsенke dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Die möglichst natürliche Ausprägung von Salzwiesen in ihrer ökologischen, eigendynamischen Funktion fördert in idealer Weise zugleich die langfristige Kohlenstoffspeicherung und die Schutzziele der Wattenmeer-Nationalparke, nämlich das Zulassen der natürlichen Abläufe und den Erhalt der Biodiversität.

Für eine Stärkung des Blue Carbon-Potenzials sind nach unserer Auffassung auch mögliche Sedimentationsräume in den Ästuargebieten von Ems, Weser und Elbe einzubeziehen. Die natürliche Klimaschutzfunktion von Seegraswiesen muss erhalten und gestärkt werden, Nutzungsaktivitäten, die ihre Entwicklung beeinträchtigen, sind konsequent auszuschließen bzw. anzupassen. Die Umsetzung von Maßnahmen ist durch begleitende Forschung, standardisierte Datenerhebung, Kompetenzaufbau und (auch internationalem) Wissenstransfer zu begleiten.

Neben dem direkten Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der Biodiversität sollen die Küstenschutzmaßnahmen im Handlungsfeld Meere und Küsten des ANK die **Resilienz der Wattenmeerregion stärken**, um sich an die Folgen des Klimawandels anpassen zu können. Beispielsweise gewährleistet ein Mitwachsen von Salzwiesen und Wattflächen mit dem Meeresspiegelanstieg die natürlichen Funktionen des flächenhaften Küstenschutzes.

Angesichts des steigenden Meeresspiegels braucht es **mehr Geld vom Bund für Küstenschutz**. Die ausreichende Finanzierung des Küstenschutzes ist für uns Küstenländer von elementarer Bedeutung: Nur so können die Küstenschutzanlagen auch künftig einen ausreichenden Schutz für Leib und Leben gewährleisten. Dies stellt angesichts des Meeresspiegelanstiegs für die Küstenländer eine zunehmende Herausforderung von existenzieller Bedeutung dar. Über 2,5 Millionen Menschen leben in

Deutschland in von Sturmfluten bedrohten Küstenniederungen und sind von einem langfristig funktionierenden Küstenschutz abhängig. In diesen Niederungen sind Sachwerte in Höhe von etwa 400 Milliarden Euro vorhanden.

Insofern wird die im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehene ungekürzte Bundesmittelbereitstellung für den Küstenschutz innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) begrüßt.

Die fortgesetzte Finanzierungssicherstellung des Bundes für den weiter zu intensivierenden Küstenschutz ist daher von maßgeblicher Bedeutung und muss auch zukünftig sichergestellt bleiben.



Jens Kerstan
Hamburgs Senator für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft



Christian Meyer
Niedersächsischer Minister für Umwelt,
Energie und Klimaschutz



Tobias Goldschmidt
Schleswig-Holsteins Minister für
Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur